

Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel - 45. Änderung

für den Bereich südlich des Hafens Ostermoor bis zum Holstendamm

die wie folgt umgrenzt wird:

Teilgeltungsbereich I

im Norden: durch die südliche Hafenkante des Ostermoorer Hafens,
im Osten und Süden: durch Hafengebiet
im Westen: durch das Hafengelände am Nord-Ostsee-Kanal.

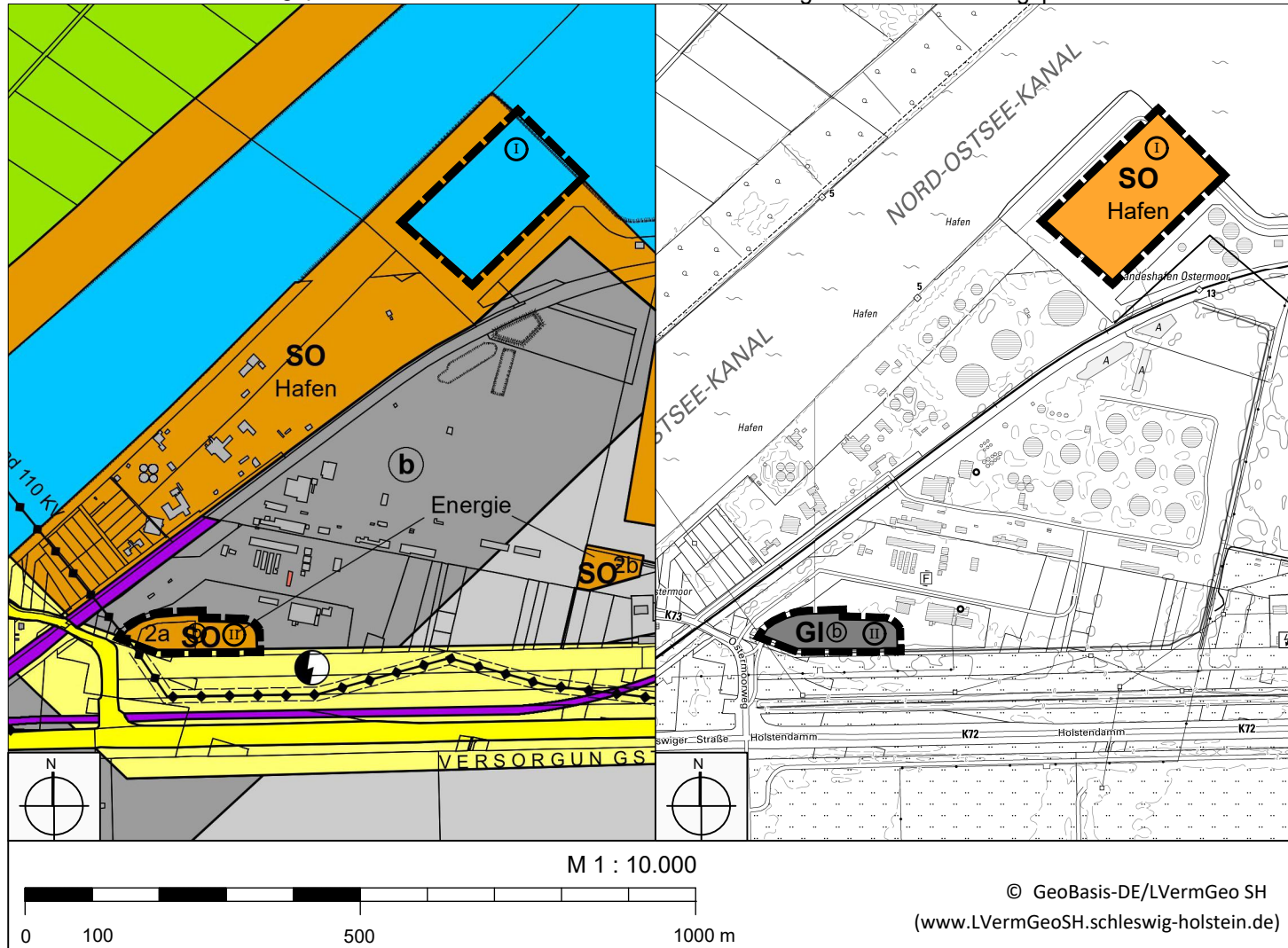
Teilgeltungsbereich II

im Westen, Norden und Osten: durch das bestehende Betriebsgelände
der BioEnergie,
im Süden: durch die Versorgungsstrasse am Holstendamm.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).

wirksamer Flächennutzungsplan

45. Änderung des Flächennutzungsplans



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

| | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------|
| GI | Industriegebiete (§ 9 BauNVO) |
| b | Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen |
| SO | Sondergebiete (§ 11 BauNVO) |
| ⚡ | Flächen für Versorgung, Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) |
| 🌊 | Wasserflächen |

Sonstige Planzeichen

| | |
|---|---------------------------------------|
| ▬ | Grenze des Geltungsbereichs |
| Ⓛ | Nummerierung der Teilgeltungsbereiche |

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom XX.XX.XXXX.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am XX.XX.XXXX erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX durchgeführt. (Bekanntmachung am XX.XX.XXXX)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom XX.XX.XXXX unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am XX.XX.XXXX dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.....de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am XX.XX.XXXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den

Bürgermeister

8. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XX.XX.XXXX geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Ratsversammlung hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Brunsbüttel, den

Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az.:

..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Änderung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.
Brunsbüttel, den

Bürgermeister

Stadt Brunsbüttel

45. Änderung des Flächennutzungsplans

"Industriegebiet am Nord-Ostsee-Kanal und am Hafen Ostermoor"

Stand: Vorentwurf, 14.07.2025